

BEKANNTMACHUNG

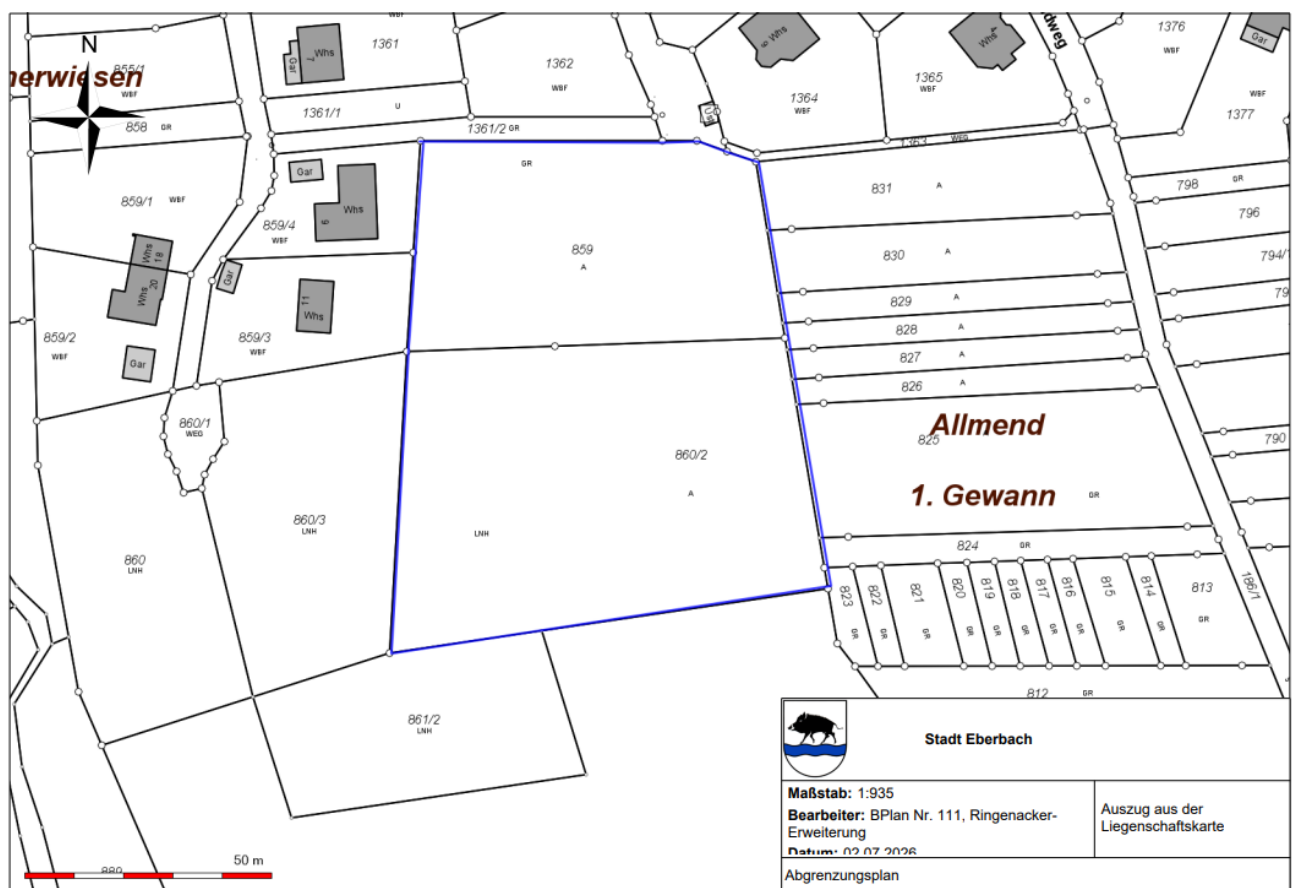
601/011/2026
zur Veröffentlichung am
11.07.2026

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 „Ringacker-Erweiterung“ im Ortsteil Pleutersbach im Regelverfahren nach § 2 BauGB (Baugesetzbuch).

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 111 „Ringacker-Erweiterung“ im Ortsteil Pleutersbach, im Regelverfahren nach § 2 BauGB gebilligt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende Lageplan:



Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 „Ringnacker-Erweiterung“, einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, den schriftlichen Festsetzungen, die Begründung, die artenschutzrechtlichen Fachbeiträge werden in der Zeit

vom 11.07.2026 bis einschließlich 21.08.2026

im Rathaus der Stadt Eberbach, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich an (bauamt@eberbach.de) oder mündlich zur Niederschrift (nach vorheriger Terminabsprache) – beim Stadtbauamt Eberbach, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach, Zimmer Nr. 3.03 abgegeben werden. Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der Beteiligung zudem auf der Internetseite der Stadt Eberbach unter folgender Adresse eingestellt:

<https://www.eberbach.de/wirtschaft-und-bau/bauen-planen-wohnen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren>

Ziel und Zweck der Planung

- Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen.
- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).
- Gemäß dem städtebaulichen Umfeld ist die offene Bauweise für eine Bebauung mit Einzelhäusern oder Doppelhäusern vorgesehen.

Das neu zu überplanende Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 111 „Ringnacker-Erweiterung“, wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 1356, 1361/2 und 1363 der Gemarkung Pleutersbach.
- Im Osten durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830 und 831 der Gemarkung Pleutersbach.
- Im Süden durch das Grundstück Flst.-Nr. 861 der Gemarkung Pleutersbach.
- Im Westen durch eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 860 der Gemarkung Pleutersbach sowie die Grundstücke Flst.-Nrn. 859/3 und 859/4 der Gemarkung Pleutersbach.

Die Lageplanskizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, 03.07.2026

Peter Reichert
Bürgermeister

Verteiler:

Per Mail:	Aushänge:
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
Kopie:	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A. 601	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdiebach
	Badisch Schöllnbach